

# Information zur öffentlichen Plandiskussion Stellingen 61

## Bebauungsplan-Entwurf mit Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms



**02. April 2013**

**Plangebiet:** Das Plangebiet umfasst das Universitätsgelände (Fachbereich Informatik) östlich der Vogt-Kölln-Straße

**Veranstaltungsort:** Haus der Jugend Stellingen  
Sportplatzring 71, 22527 Hamburg

Eintritt frei!

**Beginn:** 19.30 Uhr - Einsicht in Planungsunterlagen ab 19.00 Uhr

# Zur Plandiskussion Stellungen 61

## Aufgabe der öffentlichen Plandiskussion

Die Öffentliche Plandiskussion ist ein Instrument der im § 3 des Baugesetzbuchs vorgeschriebenen frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Sie steht am Anfang des Bebauungsplanverfahrens.

Die Öffentliche Plandiskussion dient der Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, unterschiedliche Lösungsansätze und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Darüber hinaus gibt sie Betroffenen und an der Planung Interessierten Gelegenheit, zu den Entwürfen Stellung zu nehmen und eigene Vorstellungen vorzutragen. Veranstalter ist der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Eimsbüttel.

Die Öffentliche Plandiskussion wird protokolliert und vom Stadtplanungsausschuss und dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung ausgewertet.

## Ausgangssituation

Das Plangebiet umfasst die rund 8 ha große Fläche des sogenannten Informatikums auf dem Flurstück 3914.

Das Grundstück Vogt-Kölln-Straße 30 wurde bis 1994 durch das Unternehmen Philips genutzt. Seitdem ist dort der Fachbereich Informatik der Universität Hamburg angesiedelt. Im Westen befinden sich sechs Reihenhäuser, ehemalige Dienstwohnungen von Philips. Im Süden sind zwei Parkplätze des Unigeländes und eine Stellplatzfläche, die von der Firma Velux bzw. auch von Besuchern des Tierparks Hagenbeck genutzt wird. Im Norden des Geltungsbereichs befindet sich eine Wasseraufbereitungsanlage der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sowie ein Retentionsbereich.

Die Universität hat im Rahmen ihrer baulich-räumlichen Entwicklungsplanung entschieden, das Informatik-Institut zum Campus an der Bundesstraße zu verlagern. Der Umzug ist derzeit für das Jahr 2018 anvisiert.

Durch diese Verlagerung wird die Fläche des Informatikums für eine Umnutzung frei. Die derzeit am Sportplatzring angesiedelten Sportflächen sollen auf das Areal an der Vogt-Kölln-Straße verlagert werden. Ergänzend sind auf den verbleibenden Flächen Gewerbeflächen geplant.

Um möglichst früh mit der Entwicklung beginnen zu können, wird vom Bezirk Eimsbüttel eine phasenweise Verlagerung der Nutzungen angestrebt. Im ersten Schritt sollen zwei Fußballfelder unter Beibehaltung der Informatiknutzung angelegt werden. Die Kampfbahn soll zu einem späteren Zeitpunkt angelegt werden.

Durch diesen Flächentausch ergibt sich die Möglichkeit einer Wohnungsbauentwicklung am Sportplatzring, die mit dem Bebauungsplanverfahren Stellungen 62 planungsrechtlich vorbereitet wird.

## Ziel der Planung

Durch den Bebauungsplan Stellungen 61 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Sportplätzen und Gewerbebetrieben auf den Flächen des Informatikums östlich der Vogt-Kölln-Straße geschaffen werden.

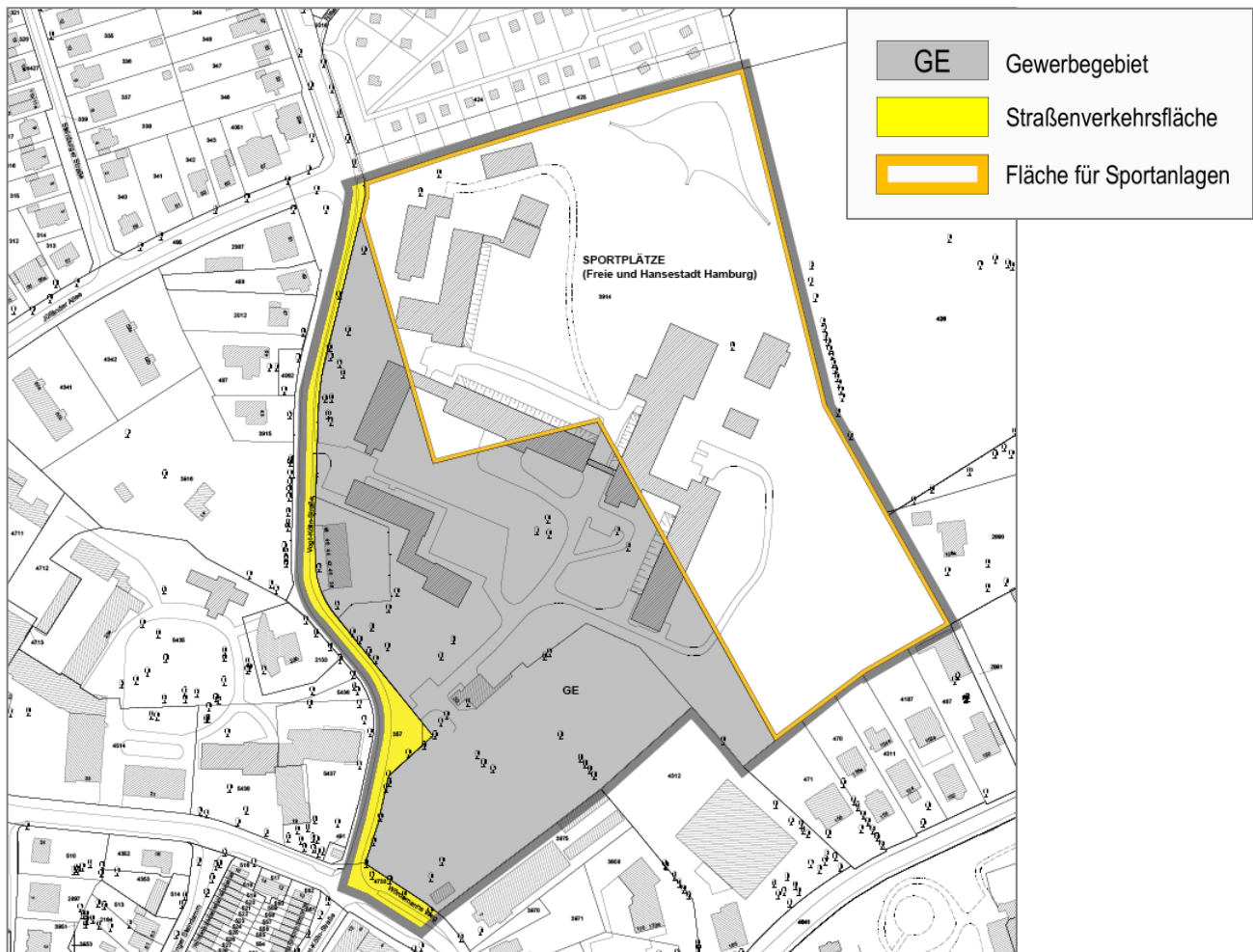
## Planinhalt

Die Sportplätze sollen als Fläche für Sport- und Spielanlagen festgesetzt werden. Die verbleibende Fläche soll als Gewerbegebiet festgesetzt werden. Die Erschließung soll über die Vogt-Kölln-Straße erfolgen.

# Konzept zur Verteilung der Sportflächen



# Bebauungsplanentwurf Stellingen 61



# Wie geht es weiter?

## Auswertung der Plandiskussion

Diese Beratung wird in einer der nächsten Sitzungen des Stadtplanungsausschusses stattfinden. Die Tagesordnung des Stadtplanungsausschusses ist unter [www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel](http://www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel) einsehbar.

## Behördeninterne Abstimmung

Auf der Grundlage dieser Auswertung wird ein Bebauungsplanentwurf mit Gesetzestext und Begründung erstellt. Der Entwurf wird mit allen Behörden und den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

## Öffentliche Auslegung

Danach wird der Bebauungsplan-Entwurf für die Dauer eines Monats im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Eimsbüttel öffentlich ausgelegt. Unterlagen dazu sind dann auch im unter [www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel](http://www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel) einsehbar.

Die Auslegung wird rechtzeitig im Amtlichen Anzeiger sowie in der lokalen Presse angekündigt. Für die Dauer der Auslegung haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den Planentwurf einzusehen und – falls gewünscht – sich erläutern zu lassen. Sie können ihre Stellungnahmen zu Protokoll geben oder schriftlich einreichen.

## Behandlung der Stellungnahmen

Alle Stellungnahmen werden geprüft und mit dem Stadtplanungsausschuss sowie den Fachbehörden beraten und abgewogen. Führt die Berücksichtigung der Stellungnahmen zu wesentlichen Änderungen des Bebauungsplanentwurfs, kann eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich werden.

Die Bezirksversammlung stimmt in Kenntnis der vorgebrachten Stellungnahmen dem Bebauungsplanentwurf zu.

## Feststellung des Plans

Der Bebauungsplan wird durch den Bezirksamtsleiter festgestellt und tritt nach Veröffentlichung in Kraft. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten eine schriftliche Mitteilung über die Feststellung des Bebauungsplans und die Prüfung ihrer Stellungnahmen.

### Herausgeber:

Bezirksamt Eimsbüttel  
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung  
Grindelberg 62-66  
20144 Hamburg

### Ansprechpartner

Herr Storch  
Frau Häffner

Tel.: 040 / 42801-2795  
Tel.: 040 / 42801-2151

E-Mail-Adresse des Fachamtes  
Stadt- und Landschaftsplanung: [stadtplanung@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:stadtplanung@eimsbuettel.hamburg.de)